

# Was ist der Lehrbericht?

Der Lehrbericht ist ein Instrument der universitären Qualitätssicherung, dessen Ziel die Planung, Durchführung und Evaluation von Lehre und Studium und ggf. die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen ist. Das Lehrberichtsverfahren wird alle zwei Jahre durchgeführt. Dazu wird ein SOLL-Zustand mit dem IST-Zustand verglichen. Der SOLL-Zustand wird durch verschiedene Richtlinien erstellt und der IST-Zustand durch empirische Daten erhoben (in der Lehrberichtsordnung steht, dass ihr alle empirischen Daten zur Verfügung gestellt bekommt). In jedem Lehrbericht ist eine Stellungnahme des oder der zuständigen FSR(ä) vorgesehen! Diese Stellungnahme soll sich auf den Selbstbericht der universitären Institution beziehen und eigene Kritik formulieren; dabei ist aber zu beachten, dass sie kollegial formuliert werden soll, also Lehrende nicht zu scharf angreift, da diese auch ihr bestes Tun um gute Lehre zu machen. Versucht also bitte sachorientierte fundierte Kritik zu üben.

Es gibt drei Arten von Lehrberichten, die alle miteinander verbunden sind: Den Studiengangslehrbericht, den fakultären Lehrbericht und den universitären Lehrbericht. In allen ist eine studentische Stellungnahme vorgesehen. Als FSRä habt ihr das von §9(3) des SächsHS“F“G zu gesicherte Recht eure Stellungnahme selbst zu schreiben, die Uni-Institutionen dürfen keine Studierenden bestimmen diese zu schreiben! Wenn es keinen FSR für einen Studiengang gibt, bestimmt der StuRa wer die Stellungnahme verfassen darf. Für die Koordination der Erstellung der Lehrberichte sind jeweils die Studiengangsverantwortlichen, die Dekanin und die Rektorin zuständig.

Im fakultären Lehrbericht befindet sich eine Zusammenfassung des Lehrberichts aller Studiengänge einer Fakultät. Es ist euer Recht als FSRä die darin enthaltene Zusammenfassung der Stellungnahmen zu erstellen. Diese fakultären Lehrberichte werden dann im universitären Lehrbericht zusammengefasst und die Stellungnahmen nicht mehr verändert. Niemand außer FSRä und durch den StuRa ausgewählte Studierende darf die Stellungnahmen erstellen oder verändern.

Der Turnus des Lehrberichts von zwei Jahren gliedert sich in ein Bearbeitungsjahr und zwei Gegenstandsjahre die vor dem Bearbeitungsjahr liegen. Z.B.: Im Jahr 2016 werden Lehrberichte für die Jahre 2014/15 erstellt, 2018 wird für 2016/17 und 2020 für 2018/19 erstellt. Durch diesen zweijährigen Turnus ist es uns möglich kontinuierlich auf Verbesserungen hinzuarbeiten, da wir immer wieder auf Kritikpunkte hinweisen können nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Es ist extrem empfehlenswert die vorangegangenen Lehrberichte in die Erstellung eines neuen einzubeziehen, um dieselbe Kritik immer wieder zu wiederholen.

Was ihr alles an den Studiengängen kritisieren könnt steht vor allem im Zentralen Kriterien Katalog (ZKK), der sich im Anhang des Qualitätsmanagement Handbuchs (QMH) auf den Seiten 70-75 zu finden ist. Im QMH findet ihr außerdem eine gut verständliche genauere Beschreibung des Lehrberichtsverfahrens auf den Seiten 23 -30 und eine Handreichung dazu was bei der studentischen Stellungnahme zu beachten ist auf den Seiten 102 – 112 (dort gibt es auch eine Reihe an Fragen, die ihr in der Stellungnahme gut bearbeiten könnt).

Ich empfehle euch dringend die genannten Stellen von einer Person im FSR lesen zu lassen, ihr könnt mich aber auch fragen, wenn ihr Probleme habt, ich komme dann auch gerne zu euch in eine Sitzung.

Außerdem arbeite ich grade an einer Richtlinie, die ich durch den StuRa beschließen lassen will. In der einige wichtige Forderungen zu Verbesserung von Lehre und Studium zusammengefasst sind, aus der ihr, wenn euch nichts einfällt was zu kritisieren wäre, einfach ein paar Forderungen abschreiben könnt.

Leipzig, 02.02.2018

Lasse Emcken, Referent für Lehre und Studium